



**1. Antragsteller**

-----  
Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon / Email \_\_\_\_\_

**2. Antragsgrundstück**

-----  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Flurstücksangaben

Gemarkung

Flur \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_

**3. Grundstückseigentümer**

-----  
Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer

Antragsteller ist Grundstückseigentümer

Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon / Email \_\_\_\_\_

**4. Erfolgt der Antrag im Zusammenhang mit einem Bauantrag?**

-----  
ja

nein

bei ja, Aktenzeichen des Bauantrages \_\_\_\_\_

Mit dem Antrag ist ein Lageplan oder eine vermaßte Skizze mit allen erkennbaren Anlagen und Einbauten, sowie dem vorhandenen Baumbestand im Straßenland einzureichen, in dem das (ggf. geplante) Gebäude und die vorläufige Baustellenzufahrt gekennzeichnet sind.

**5. Zeitraum der Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes als Baustellenzufahrt**

-----  
Inanspruchnahme Baustellenzufahrt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die Befestigungsart der Baustellenzufahrt wird durch das Amt Bauen der Gemeinde Birkenwerder festgelegt.

**6. Anlagen**

-----  
Kopie aus dem Lageplan mit Angabe der Lage der Baustellenzufahrt

oder

Skizze der Grundstücksfront mit Darstellung des Baumbestandes und erkennbaren Anlagen von Versorgungseinrichtungen im Bereich der Straßenfront des Grundstückes

oder

Foto mit eingetragener Lage der Baustellenzufahrt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht Antragsteller)**

Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon / EMail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

**Informationen**

Nach Beantragung der Baustellenzufahrt wird ein vor Ort Termin mit dem Antragsteller/Grundstückseigentümer durchgeführt. Es wird durch einen Mitarbeiter des Bauamtes ein Protokoll erstellt.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Genehmigung der Baustellenzufahrt vorliegt.

Die Gebühr für die Genehmigung zur Herstellung der Baustellenzufahrt richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Birkenwerder in der aktuellen Fassung. Die Höhe der Verwaltungsgebühr wird gemäß §2 und anliegenden Gebührentarif Ziffer 4 der Verwaltungsgebührensatzung festgesetzt und beträgt 40,00€.

Die Baustellenzufahrt ist eine provisorische Zufahrt, die zum Schutz der öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Baumaßnahmen zu errichten ist. Sie ist sowohl für unbefestigte und befestigte Straßen und deren Nebenanlagen zu beantragen. Die Benutzung der Straße als Baustellenzufahrt geht über den Gemeingebrauch hinaus und ist weiterhin auch eine Sondernutzung. Der Sondernutzungsantrag ist bei der Gemeinde Birkenwerder, Fachbereich Recht, Ordnung und Sicherheit, einzureichen. Der Antrag ist auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Birkenwerder zu finden. Gemäß Sondernutzungssatzung beträgt die Gebühr derzeit je angefangene Woche 1,00€ (Zone 1) bzw. 0,50€ (Zone 2). Die ermittelten Gebühren werden auf volle Euro gerundet. Die Mindestgebühr beträgt 10,00€.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer